



Stadt Soltau

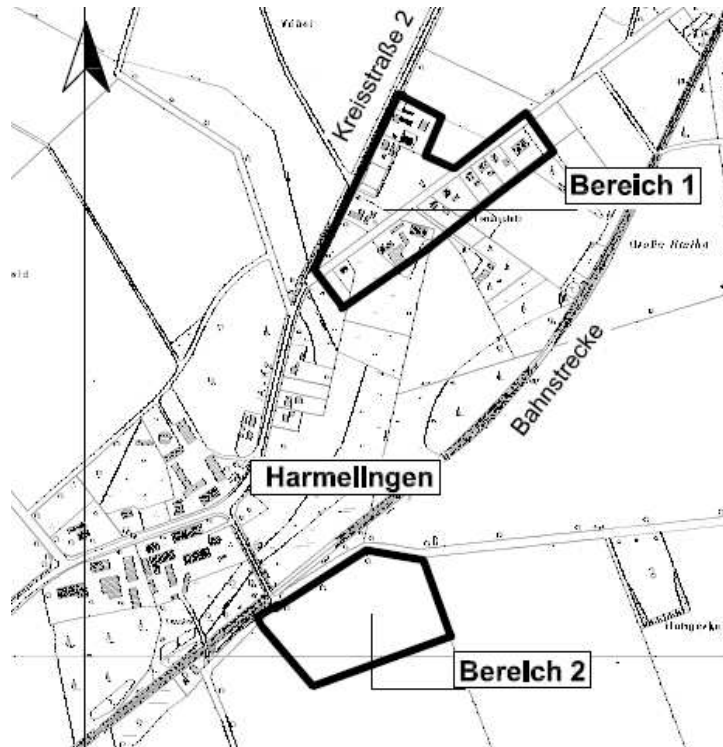
## **Bekanntmachung**

### **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Harmelingen**

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 03.02.2011 die 51. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau in Harmelingen in der Ortschaft Deimern für die unten benannten Bereiche sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Deimern Nr. 1 „Biogasanlage Harmelingen“ mit folgenden Planungszielen beschlossen:

1. Von der Möglichkeit des § 35 Absatz 3 Satz 2 BauGB zur flächendeckenden Steuerung der Zulässigkeit von Biomasseanlagen im gesamten Stadtgebiet soll im Zusammenhang mit diesem Vorhaben kein Gebrauch gemacht werden.
2. Der Standort der bestehenden Biomasseanlage zeichnet sich durch seine günstige Lage zu Siedlungsbereichen und Hofstellen aus, die als Abnehmer von Nahwärme dem entsprechend geeignet sind.
3. Der Siedlungsbereich am Harmelinger Horstweg soll im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden, um dessen Schutzanspruch zu bestimmen und andererseits die Eigenentwicklung der Ortschaft Harmelingen dort zu erleichtern.
4. Für den Standort der Biomasseanlage in Harmelingen sollen der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um damit die Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Anlage für zusätzliche Biogasproduktion für ein erweitertes Nahwärmenetz mit Satelliten - BHKW zu schaffen.
5. Lärm und Geruch/Abgase dürfen das Wohnen in der Umgebung der Biomasseanlage bzw. des BHKW nicht erheblich beeinträchtigen.
6. Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
7. Die Erzeugung der notwendigen Biomasse soll nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Biogas des Landkreises Soltau-Fallingb. erfolgen.

Die Änderungsbereiche ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte - DGK 5 -, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch an der 51. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau in Harmelingen in der Ortschaft Deimern für die Bereiche**  
**1. Beidseitig Harmelinger Horstweg**  
**2. Standort Biogasanlage**

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2011 den Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gibt die Stadt Soltau in der Zeit vom

**22.08.2011 bis einschließlich 02.09.2011**

während der Dienststunden im Baudezernat der Stadt Soltau - Planungsamt - Rathaus, Poststraße 12, Zimmer 2.15, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Soltau, den 18.08.2011

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

L.S.